

Antragstellung

Für alle Anlagen müssen Anträge auf MAP-Förderung online gestellt werden, **bevor** die Anlage beauftragt wird (zweistufiges Antragsverfahren). Nur Planungsleistungen dürfen vorher beauftragt und erbracht werden.

Der Auftrag kann nach Erhalt der Eingangsbestätigung erteilt werden! Der Zuwendungsbescheid kann, muss aber nicht abgewartet werden.

Nachdem der Antragsteller den Zuwendungsbescheid (ZWB) erhalten hat, muss die Anlage innerhalb von zwölf Monaten in Betrieb genommen werden. Der Verwendungsnachweis inklusive Rechnung ist spätestens sechs Monate nach Ablauf dieser Frist mit den weiteren im Bescheid genannten Unterlagen online einzureichen.



Für den Antrag sind die Online-Formulare vom BAFA zu verwenden. Die Förderrichtlinien sowie eine Liste mit den förderfähigen Anlagen können beim BAFA kostenlos heruntergeladen werden.

Klimaschutz zahlt sich aus

Beispiel 1:

Pellet-/Holzkessel im Einfamilienhaus

Fördersätze für eine Wohneinheit

Kosten	Regelförderung (35%)	Austauschprämie Ölheizung (45%)
	Zuschuss	Zuschuss
20.000 €	7.000 €	9.000 €
35.000 €	12.500 €	15.750 €
ab 50.000 €	17.500 €	22.500 €

Beispiel 2:

Pellet-/Holzkessel im privaten Mehrfamilienhaus

Fördersätze für vier Wohneinheiten

Kosten	Regelförderung (35%)	Austauschprämie Ölheizung (45%)
	Zuschuss	Zuschuss
75.000 €	26.250 €	33.750 €
100.000 €	35.000 €	45.000 €
ab 200.000 €	70.000 €	90.000 €

Für eine individuelle unverbindliche Kalkulation Ihres staatlichen Zuschusses nutzen Sie auch den DEPI-Förderrechner: www.depi.de/foerderrechner

Starke Gemeinschaft für Qualität

Kessel- und Ofenhersteller im Deutschen Energieholz- und Pellet-Verband (DEPV):



Mit der Förderfibel bietet das Deutsche Pelletinstitut (DEPI) Verbrauchern einen übersichtlichen Leitfaden durch den Förderdschungel der erneuerbaren Wärme.

Deutsches Pelletinstitut GmbH

Neustädtische Kirchstraße 8 | 10117 Berlin
Fon 030 6881599-55 | Fax 030 6881599-77
info@depi.de | www.depi.de |



Fotos: DEPI, jirkae/cjzrpf.com, fotolia - Gina Sanders, shutterstock - grossshut, Stand 01/2020

Mehr Karma. Mehr Cash.

Jetzt auf Klimaschutz mit moderner Holzenergie setzen und staatliche Förderung kassieren!



Hohe staatliche Förderung für klimafreundliche Wärme aus Holz!

Die Nutzung erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasser schont das Klima und macht unabhängig von Öl, Kohle und Gas.

Deshalb unterstützt der Staat im Rahmen des Marktanzreizprogramms (MAP) über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Anschaffung von Holzfeuerungen mit attraktiven Zuschüssen: sowohl bei der Heizungsmodernisierung im Gebäudebestand als auch im Neubau.

Diese Zuschüsse wurden 2020 noch einmal deutlich erhöht.

Besitzer von Ölheizungen profitieren mit der neuen Austauschprämie besonders.



Holzfeuerungen im Gebäudebestand oder Neubau

Für die Installation von Holzfeuerungen gibt es entweder die **Regelförderung** in Höhe von **35%** oder die **Austauschprämie** für Ölheizungen in Höhe von **45%**. Gefördert werden im Neubau alle Arten von Holzkesseln und wasserführenden Pelletkaminöfen mit Partikelabscheider/Brennwerttechnik, im Gebäudebestand auch Anlagen ohne Partikelabscheider/Brennwerttechnik.

Fördersätze für Holzfeuerungen (ab 5 kW)			
Anlagentyp	Zuschuss	Mindestgröße Pufferspeicher	
Pelletkaminofen mit Wassertasche	35% Regel- förderung	45% Austausch- prämie für Ölheizungen	
Pelletkessel			-
Kombikessel (Pellet/ Scheitholz oder Hackschnitzel/ Scheitholz)			55 l/kW*
Scheitholz-Vergaserkessel			
Hackschnitzelkessel			30 l/kW*

*Der Pufferspeicher muss vorhanden sein und nachgewiesen werden, aber nicht neu installiert werden.

Förderfähige Kosten

Der Fördersatz (35/45%) bezieht sich auf die gesamten förderfähigen Kosten (Bruttokosten inkl. MwSt., bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen die Nettokosten ohne MwSt.). Diese umfassen neben dem Kessel bzw. Pelletkaminofen und den Einbaukosten auch alle mit dem Heizungstausch verbundenen Maßnahmen und Anlagenteile.

Dazu gehören u. a. Pufferspeicher, Lager und Transportsysteme, Schornsteinsanierung, Heizkörpereinbau sowie ggf. die Entsorgung des alten Öltanks und Kessels.

Die Höhe der förderfähigen Kosten ist auf 50.000€ (brutto) pro Wohneinheit bei Wohngebäuden und 3,5 Mio. € (brutto) bei Nichtwohngebäuden begrenzt.

Bei **Unternehmen** sind nur die Investitionsmehrkosten gegenüber einer fossilen Referenzanlage förderfähig – es sei denn, es handelt sich um Unternehmen, die De-minimis-Behilfen erhalten können. Eventuell gibt es weitere Ausnahmen.

Kombination mit einer Solarthermianlage

Neue Solarthermianlagen werden mit einem Fördersatz von 30% bezuschusst. Bei der Kombination einer Holzfeuerung mit einer Solaranlage erhalten jedoch alle Anlagenteile den höheren Fördersatz für die Holzfeuerung, also 35% bzw. 45% beim Austausch einer Ölheizung.

Kombination mit einer Wärmepumpe

Neue Wärmepumpen werden wie Holzfeuerungen mit 35% bzw. 45% bezuschusst. Bei der Kombination einer Holzfeuerung mit einer Wärmepumpe erhält die Hybridanlage 35% bzw. 45% Förderung.

Kombination mit einem Gas-Brennwertkessel

Wenn bei einer Heizungsmodernisierung ein neuer Gas-Brennwertkessel mit einer neuen Holzfeuerung, Wärmepumpe oder Solarthermianlage kombiniert wird, werden alle Anlagenteile dieser Gas-Hybridheizung mit 30% bezuschusst. Voraussetzung ist, dass die Erneuerbaren Energien mindestens 25% des Wärmebedarfs abdecken.

Im Neubau wird nur die erneuerbare Komponente der Gas-Hybridheizung nach den oben genannten Fördersätzen gefördert.



Mehr Informationen / Formulare:

www.bafa.de → Energie → Heizen mit Erneuerbaren Energien

www.kfw.de → Suchbegriff eingeben

www.depi.de → Für Verbraucher → Förderprogramme

Weitere Förderprogramme

Auch zahlreiche Bundesländer oder Kommunen gewähren lukrative Zuschüsse. Das DEPI hat sie online und in der Förderfibel im Detail aufgelistet. Darunter sind auch folgende Förderprogramme:

KfW-Teil des MAP (Erneuerbare Energien Premium)

Die Förderung der **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** für Holzkessel in Gebäuden und Wärmenetzen mit zinsgünstigen Krediten und Tilgungszuschüssen ist nur noch für Anlagen attraktiv, die nur im KfW-Teil des MAP, nicht aber im BAFA-Teil förderfähig sind.

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW

Zusätzlich zur BAFA-Förderung kann in den **Programmen 153 (Energieeffizient bauen)** und **167 (Energieeffizient sanieren – Ergänzungskredit)** ein zinsgünstiger Kredit in Anspruch genommen werden.

Prozesswärmeförderung

Für Anlagen, die **mehr als 50% Prozesswärme** bereitstellen, gibt es das Förderprogramm „Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“ bei der KfW und dem BAFA. Die Zuschüsse betragen 45% bzw. 55% für KMU.



Finden Sie unter www.pelletfachbetrieb.de und www.fachstudio-pelletkaminofen.de geschulte Experten für Planung und Einbau Ihres neuen Pelletkessels oder wasserführenden Pelletkaminofens!

